
Heinz Oskar Vetter

Zum Beginn der Diskussion um ein neues Grundsatzprogramm*

Erfüllung eines Auftrags

Am 2. Oktober 1979 hat der Bundesvorstand des DGB einstimmig den Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm verabschiedet. Er hat auch die Arbeiten der Kommission Gesellschaftspolitik zum Antrag 7 des 9. Ordentlichen Bundeskongresses im Juni 1972 berücksichtigt, ein Programm zur Finanzierung und Durchsetzung gesellschaftlicher Reformen zu erarbeiten. Damit erfüllen wir nun den Auftrag des letzten, des 11. Ordentlichen Bundeskongresses vom Mai 1978, dem außerordentlichen Bundeskongreß im März 1981 den Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms vorzulegen. Der Bundesvorstand hat außerdem beschlossen, diesen Entwurf den Gliederungen des DGB und seiner Gewerkschaften für eine breite Diskussion zu übergeben. Wir erhoffen uns eine lebhafte Diskussion, Anregungen und Kritik aus den Reihen der Mitglieder unserer Organisation. Die Diskussion, die der Verabschiedung des neuen Grundsatzprogramms vorausgehen wird, hat zweifellos einen eigenen Stellenwert. Wir glauben, daß dieses Verfahren, das kein Vorbild in der Willensbildung der Gewerkschaften hat, dazu beitragen wird, den Blick der Mitglieder für die grundsätzlichen Positionen und Haltungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu schärfen. Es gibt jedem politisch profilierten Mitglied die Chance, seine Auffassungen in die Diskussion einzubringen. Dementsprechend gewinnt ein so beratenes und beschlossenes Grundsatzprogramm seine besondere Autorität, auch und gerade gegenüber jeder Art von politischem und organisatorischem Separatismus in der Gewerkschaftsbewegung.

* Schriftliche Fassung einer Rede des DGB-Vorsitzenden am 18. Oktober 1979 im Bildungszentrum der IG Metall in Sprockhövel.

Die Verabschiedung eines neuen Grundsatzprogramms bedeutet ja nicht nur eine Überprüfung unseres Selbstverständnisses, sie unterstreicht auch die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit unserer Willensbildung. Dies straft all jene Lügen, die uns - wie Herr Stoiber und vor ihm Herr Biedenkopf, bezeichnenderweise immer vor Bundestagswahlen — als sozialistische Richtungsgewerkschaft einstufen wollen. Um mit der Präambel des alten wie neuen Grundsatzprogramms zu sprechen: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Kirchen und Unternehmen.“ Dies war jedoch nicht immer so.

Der schwierige Weg zur Einheitsgewerkschaft

Werfen wir einen Blick zurück in die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung: Anders als in England, in dem die Arbeiterpartei aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen ist, waren es in Deutschland die politischen Parteien, die die Bildung von Gewerkschaften anregten und unterstützten. Das galt für die freien, die sozialistischen Gewerkschaften ebenso wie für die liberalen Gewerkvereine und später die christlichen Gewerkschaften, deren Gründung im wesentlichen auf die Initiative der Kirchen zurückgeht. Ein entscheidender historischer Grund für diese Entwicklung war der Versuch der politischen Parteien wie auch der Kirchen, die zersplitterten Handwerksgelesen- und Arbeitervereine in große Organisationen zusammenzufassen, um sie für ihre politischen Ziele einzusetzen.

Die Gewerkschaften verstanden sich auch lange Zeit als bloße Interessenverbände, die vor allem die unmittelbaren materiellen Interessen der Arbeitnehmer vertraten

- als *Selbsthilfeorganisation*, die ihren Mitgliedern durch finanzielle Solidarität Schutz vor den Folgen von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität gewährleisteten;
- und als *Kampforganisation*, die durch Streiks und Tarifverträge die Ausbeutung der Arbeitnehmer Schritt für Schritt einschränken wollten. Eine Veränderung der Gesellschaft, um die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Arbeitnehmer durchzusetzen, wurde als Aufgabe der politischen Parteien betrachtet — gleichgültig, ob sie den Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse wollten oder auf der Grundlage der bestehenden Verhältnisse ein harmonisches Gleichgewicht, eine Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anstrebten.

Der Wunsch nach Gewerkschaftseinheit war schon früh lebendig. So sagte August Bebel, der damalige Vorsitzende der SPD, bereits im Jahr 1900: „Die Frage müssen sich die Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaften täglich aufs neue stellen: Warum man ihnen zumutet, sich in freien, liberalen, katholischen, protestantischen und unternehmerfrommen Gewerkschaften zu organisieren, wohingegen die

Unternehmer selbst alle diese Unterscheidungen beiseite setzen, sich als geschlossene Unternehmerorganisationen gegenüber den gespaltenen Gewerkschaften zusammmentun?"

Und Adam Stegerwald, langjähriger Vorsitzender der christlichen Gewerkschaften und später Arbeitsminister in der Weimarer Republik, meinte: „Solange die Kirchenfürsten den Unternehmern nicht verbieten, sich mit Andersgläubigen zusammenzuschließen, solange hat kein Papst und kein Bischof das Recht, den Arbeitnehmern vorzuschreiben, wie sie sich gewerkschaftlich zu organisieren haben.“ Es dauerte aber noch ein halbes Jahrhundert, bis dieser Wunsch in Erfüllung ging.

Besonders die freien Gewerkschaften drängten zwar schon früh auf ihre Gleichberechtigung in der Arbeiterbewegung, um ihre praktischen Aufgaben wahrzunehmen und die Lebenslage der Arbeitnehmer verbessern zu können. Die Auseinandersetzungen über den Massenstreik, den die Sozialdemokratische Partei als Mittel der Politik einsetzen wollte, führte kurz vor dem Ersten Weltkrieg dazu, daß die Aufgaben und die Unabhängigkeit der Gewerkschaften anerkannt wurden. Dennoch führte nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs und der November-Revolution die Gründung der Zentralarbeitsgemeinschaft, die von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden getragen wurde, nicht zu einem engeren Zusammengehen der Richtungsgewerkschaften. Auch der Generalstreik, den die freien und liberalen Gewerkschaften gegen den Kapp-Putsch ausriefen und der die junge Weimarer Republik rettete, brachte nicht den Durchbruch zur Einheitsgewerkschaft.

Die Weltwirtschaftskrise, die mit einer bis dahin nicht gekannten Massenarbeitslosigkeit und mit dem Abbau sozialer Fortschritte einherging, gab dem Gedanken der Gewerkschaftseinheit zwar noch einmal Auftrieb, scheiterte aber an den Auseinandersetzungen und dem Mißtrauen zwischen den Gewerkschaften. Zu sehr waren die Gewerkschaften noch den politischen Parteien verbunden, die im Reichstag wechselnde Regierungen unterstützten oder der Opposition angehörten. Die freien Gewerkschaften wurden außerdem durch die wechselvolle Politik kommunistischer Gruppen in ihren eigenen Reihen geschwächt. Die Kommunisten schwankten zwischen der Bildung einer Revolutionären Gewerkschaftsopposition in den Massenorganisationen der Gewerkschaften und dem Aufbau Roter Industrieverbände als Konkurrenz zu den Gewerkschaften. Ihr Kampf richtete sich besonders zum Ende der Weimarer Republik gegen die Sozialdemokratie, das Zentrum, die Nationalsozialisten — und zwar in dieser Reihenfolge!

Es bedurfte erst der Erfahrung mit dem Nationalsozialismus, bis die Kommunistische Partei mit der These vom Sozialfaschismus der SPD leiser trat und ihre Gewerkschaftspolitik neu faßte.

Sicherlich kann nicht endgültig geklärt werden, ob vereinte Gewerkschaften die Weimarer Republik hätten retten können. Hier hat die Geschichtswissenschaft – wie

auch auf unserer seite zu Ende gegangenen historischen Konferenz dargelegt wurde — noch eine wesentliche Aufgabe bei der Erforschung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen, die natürlich auch auf die Gewerkschaften einwirkten, zu erfüllen. Dabei muß aber immer berücksichtigt werden, daß die Entscheidungen, die damals fielen, auf der Grundlage des Urteils gefällt wurden, das sich die Gewerkschaftsführungen in der historischen Situation bildeten oder bilden konnten. Eine Erkenntnis kann jedoch festgehalten werden: Den Gewerkschaften ist es über ihre Auseinandersetzungen hinweg nicht gelungen, die durch die Weltwirtschaftskrise ausgepowerten und demoralisierten Arbeitnehmer für die Verteidigung der parlamentarischen Demokratie zu mobilisieren. Die Auffassung, daß die Zersplitterung der Gewerkschaften eine wesentliche Ursache für die Niederlage der demokratischen Kräfte war, führte die drei Gewerkschaftsrichtungen noch im April 1933, wenige Tage vor ihrer Zerschlagung durch die Nationalsozialisten, zusammen. In den Konzentrationslagern, im Widerstand und in der Emigration festigte sich der Wille, nach der Überwindung des Nationalsozialismus Einheitsgewerkschaften über alle parteipolitischen Grenzen hinweg zu schaffen. Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch wurden auf lokaler und regionaler Ebene überall im zerstörten Deutschland Einheitsgewerkschaften aufgebaut.

Prinzip und Struktur der Einheitsgewerkschaft

Mit der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Oktober 1949 wurden zwei Organisationsprinzipien verwirklicht, die sich bewährt haben und die Stärke der deutschen Gewerkschaften begründen:

- das Prinzip der *Industriegewerkschaften*, in denen alle Arbeiter, Angestellten und Beamten nach dem Gesichtspunkt: „ein Betrieb - eine Gewerkschaft“ zusammengefaßt werden und
- das Prinzip der *Einheitsgewerkschaft*, die alle Arbeitnehmer, gleich welcher parteipolitischen Überzeugung oder Bindung und gleich welcher Konfession, einbezieht.

Aus diesen Organisationsprinzipien mußten und müssen aber eine Reihe von Schlußfolgerungen gezogen werden, die häufig mißverstanden werden — bewußt oder unbewußt. Die Gewerkschaften des DGB sind mit ihren über 7 1/2 Millionen Mitgliedern der größte demokratische Verband im politischen Raum der Bundesrepublik. Sie lassen sich ihre Politik von niemandem vorschreiben. Sie sind politisch unabhängig, aber keineswegs unpolitisch oder politisch neutral. Ich möchte daher an dieser Stelle noch einmal wiederholen, was ich auf dem kleinen Godesberger Parteitag der SPD im Januar 1977 gesagt habe:

„Die Gewerkschaften können einer Regierung und den sie tragenden arbeitnehmerfreundlichen Kräften am besten doch dadurch helfen, daß sie die Arbeit-

nehmerinteressen so deutlich, so klar, so entschieden wie möglich vertreten, ohne Rücksicht auf die dann als Koalitionszwänge nur allzu schnell behaupteten Konstellationen. Wenn die Gewerkschaften einen unabhängigen gesellschaftlichen und politischen Einfluß ausüben, dann haben sie nämlich die Chance, dem Druck der Wirtschaftsverbände auf die Regierung zum Wohle der Arbeitnehmer und der Verbraucher entgegenzuwirken."

Die Zusammenfassung aller Arbeitnehmer verlagert natürlich einen wesentlichen Teil der politischen Diskussion in die Gewerkschaften. Form und Inhalt dieser Diskussion hängen auch vom Zustand der politischen Parteien und ihrem Verhältnis zueinander ab. Das ist zu begrüßen, denn eine intensive Diskussion ist das Lebenselixier einer lebendigen Organisation. Sie erfordert — das versteht sich von selbst — eine demokratische Willensbildung, aber auch Geschlossenheit nach außen, wenn Entscheidungen gefallen sind. Anders können die Gewerkschaften nicht ihre Integrationsfunktion ausüben, die notwendig ist, um sowohl Ordnungsfaktor zu sein als — vor allem auch - Gegenmacht zu bilden. Dies bedeutet auch - ich sage das im Hinblick auf jüngste Auseinandersetzungen nicht nur in der Gewerkschaftsjugend —, daß alle Versuche abgewehrt werden müssen, in die Willensbildung der Gewerkschaften politische Konzepte hineinzutragen und durchsetzen zu wollen, die nicht von dem Willen der Mitglieder ausgehen, sondern in Parteien - welchen auch immer - vorformuliert werden. Wir bestreiten keinem Mitglied das Recht, sich zu seiner Partei zu bekennen — und sei es die DKP. Wir wehren uns aber dagegen, wenn durch eine Bündnis- und Kaderpolitik in den Gewerkschaften Positionen hoffähig gemacht werden sollen, die die Zusammensetzung unserer Mitgliedschaft in keiner Weise repräsentieren und bei einer offenen Auseinandersetzung auch keine Chance hätten, mehrheitsfähig zu werden.

Wir haben Veranlassung gesehen, dies in der Präambel unseres Grundsatzprogrammwerfs klar zum Ausdruck zu bringen: „Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem die freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in einer gemeinsamen Organisation zusammengeführt. Sie erübrigt konkurrierende Gewerkschaften. Die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt. Weltanschauliche und politische Ideologien, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke mißbrauchen wollen, sind mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar.“

Schutz- und Gestaltungsfunktion

Aus dieser Betrachtung folgt ein weiterer Grundsatz: Die Unabhängigkeit von politischen Parteien und die pluralistische Struktur der Gewerkschaften, die eine eigenständige Willensbildung voraussetzt, machen es unabweisbar notwendig, daß wir

nicht nur in der Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern und ihren Verbänden um die Verteilung der Einkommen, um die Sicherung der Arbeitsplätze und um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen unsere Ziele formulieren und Strategien entwickeln müssen, um diese Ziele zu verwirklichen. Nein, das wäre zu kurz gegriffen. Das gestehen uns auch die Arbeitgeberverbände zu. Wir müssen auch die Veränderungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten der Gesellschaft selbst in Betracht ziehen, unsere Vorstellungen entwickeln und auf die Politik einwirken, um diese Vorstellungen durchzusetzen.

Wir formulieren das in unserer Präambel so: „Als Selbsthilfe- und Kampforganisation bieten die Gewerkschaften ihren Mitgliedern Schutz vor den Folgen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterlegenheit. Als soziale und gesellschaftliche Bewegung haben sie die Aufgabe, die Ursachen der wirtschaftlichen Abhängigkeit und gesellschaftlichen Unterlegenheit der Arbeitnehmer zu beseitigen. Schutz- und Gestaltungsfunktion der Gewerkschaften bilden eine unauflösliche Einheit.“ Dieser Anspruch, den ich in dieser Form zum ersten Mal auf dem letzten Außerordentlichen Bundeskongreß zur Satzungsreform im Mai 1971 formuliert habe, wurde von den Arbeitgeberverbänden und den politischen Kräften, die ihnen nahestehen, schon so lange bestritten und bekämpft, wie wir unseren politischen Willen unabhängig formulieren.

Vor dem Hintergrund dieses Selbstverständnisses hatte die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände ihre durchsichtige Kampagne zum Gewerkschaftsstaat inszeniert - in der mehr oder weniger deutlich ausgesprochenen Absicht, alle gesellschaftsverändernden Forderungen, alle Reformvorschläge der Gewerkschaften abzuwehren. Dabei schreckten die Arbeitgeberverbände auch nicht davor zurück, diese Reformvorschläge in den Geruch der Verfassungswidrigkeit zu bringen oder gar — wie beim Mitbestimmungsgesetz von 1976 — mit einer Verfassungsbeschwerde zu überziehen. Für uns ist dieser Anspruch unverzichtbar. Wir müssen ihn aufrechterhalten, weil es in einer sich schnell entwickelnden Wirtschaft und Gesellschaft - bei fortschreitender Konzentration von Kapital und Unternehmen und der damit verbundenen Entscheidungsmacht, bei fortschreitender Rationalisierung und Automation und den damit verbundenen Gefahren für die Arbeitnehmer -, weil es in einer sich schnell entwickelnden Wirtschaft und Gesellschaft eine Illusion wäre, den erreichten sozialen Fortschritt auch nur verteidigen zu können, wenn wir das Gesellschaftssystem nicht ständig so verändern, daß die Einflußchancen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften erhalten und ausgedehnt werden.

Es liegt doch auf der Hand: Die Arbeitgeberverbände und ihre politischen Freunde bestreiten den gesellschaftlichen Auftrag und politischen Anspruch der Gewerkschaften schon deswegen, weil sie bei *unveränderten* gesellschaftlichen Bedingungen um ihren wirtschaftlichen und politischen Einfluß nicht zu fürchten brauchen. Darin liegt ja das eigentliche Ungleichgewicht in unserer Gesellschaft - daß die

Gewerkschaften immer auf Veränderungen drängen müssen und daher — bei entsprechender publizistischer Sekundierung - als Unruhestifter erscheinen, und daß die Arbeitgeberverbände ihre vielfältigen wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten einsetzen können, um solche Veränderungen zu verhindern und ihren Einfluß zu erhalten. Das war bei der Steuerreform so, das war so bei der Reform der beruflichen Bildung und auch bei der Ausdehnung einer wirksamen Mitbestimmung. Daher die Parole: „Keine Experimente“, daher die Drohung mit einem Verbändegesetz, das die Arbeitgeberverbände - ginge es um die demokratische Gestaltung der internen Willensbildung - viel mehr fürchten müßten als die Gewerkschaften, deren demokratische Struktur außer Frage steht. Nein, beim Verbändegesetz geht es in Wirklichkeit darum, die Ziele und das Handeln der Gewerkschaften an ein imaginäres Gemeinwohl zu binden, das dann letztlich von den Gerichten definiert wird. Für die Bewahrung der bestehenden Machtverhältnisse haben Arbeitgeberverbände und konservative Politiker schon immer die Gerichte bemüht - meistens mit Erfolg.

Konsequenz: Grundsatz- und Aktionsprogramm

Aus unserem Anspruch folgt schließlich, daß wir uns Programme geben müssen - *Grundsatzprogramme*, um uns einen mittel- bis langfristigen Rahmen für unsere Arbeit zu geben, *und Aktionsprogramme*, um die kurz- und mittelfristigen Ziele festzulegen. Deshalb ist es kein Zufall, daß das erste Grundsatzprogramm auf dem Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes — bei der Bildung der Einheitsgewerkschaft - verabschiedet wurde. Bis zum Ende der Weimarer Republik waren den Gewerkschaften Grundsatzprogramme unbekannt. Sicherlich verfolgten sie auch grundsätzliche Ziele, aber eine Zusammenschau der einzelnen Forderungen in einem geschlossenen Programm fehlte. Solange die Richtungsgewerkschaften ihr vordringliches Aufgabenfeld in der Vertretung der unmittelbaren Arbeitnehmerinteressen sahen, konnten sie den politischen Kampf zur Beeinflussung, Veränderung oder Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft den Parteien überlassen, denen sie ja verbunden waren. Das ist in vielen Ländern des europäischen Auslands auch heute noch nicht viel anders. Bei den weitgehend übereinstimmenden politischen Auffassungen von Richtungsgewerkschaften und politischen Parteien kann ein Grundsatzprogramm der Gewerkschaften kaum etwas anderes aussagen als ein Parteiprogramm.

Darum wächst das Grundsatzprogramm auf dem Boden der Einheitsgewerkschaft. Es entwirft ein Bild der Gesellschaft, die von allen Arbeitnehmern angestrebt wird. Unser Grundsatzprogramm liefert einen unbestechlichen Maßstab, an dem wir die Bereitschaft der Parteien messen können, unsere Ziele zu unterstützen und unseren Weg mitzugehen. Das Urteil darüber können wir allerdings keinem Mitglied abnehmen.

Dem Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm sind zwei grundlegende Dokumente des Deutschen Gewerkschaftsbundes vorausgegangen. Die Grundsatzfor-

derungen von 1949 waren noch ein geschlossenes System einer alternativen Wirtschaftsordnung, die weitgehend an der Konzeption der Wirtschaftsdemokratie anknüpfte, die von den freien Gewerkschaften in der Weimarer Republik entwickelt wurde. So wurde eine zentrale Planung gefordert, um die volkswirtschaftliche Produktivität zweckmäßig einzusetzen und den gesellschaftlichen Bedarf optimal zu decken. Die Mitbestimmung in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen sollte eine Demokratisierung der Wirtschaft herbeiführen, und die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien sollte den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindern.

Die erste Bundesregierung unter der Führung der CDU/CSU setzte aber mit der sozialen Marktwirtschaft in zunehmendem Maße auf die alten Kräfte. Das Interesse der westlichen Siegermächte an wirtschafts- und sozialpolitischen Reformen, die sie zunächst für notwendig gehalten hatten, fror im Kalten Krieg ein. Zumindest auch aus diesen Gründen scheiterten die Gewerkschaften mit ihren weitgesteckten Forderungen. Sie konnten nur noch verhindern, daß die Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie, die noch in der alliierten Besatzungszeit eingeführt worden war, wieder abgeschafft wurde. Erst nach einer massiven Streikdrohung wurde die Mitbestimmung vom Bundestag bestätigt und auf den Bergbau ausgedehnt. Aber bereits das Betriebsverfassungsgesetz, das kurze Zeit später für die restlichen Bereiche der Wirtschaft verabschiedet wurde, blieb hinter den Vorstellungen der Gewerkschaften weit zurück. Die Gewerkschaften konnten sich den Auswirkungen des Kalten Krieges und der Restauration der alten Kräfte nicht entziehen, die Planung, Sozialisierung und Mitbestimmung mit einer Zerstörung der sozialen Marktwirtschaft gleichsetzten.

Programmmatische Konsequenz dieser Entwicklung "war das Aktionsprogramm von 1955, das vor allem sozialpolitische Ziele - wie kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne und Gehälter, größere soziale Sicherheit und einen besseren Arbeitsschutz - in den Vordergrund stellte. Das Grundsatzprogramm von 1963 beinhaltet im Grunde eine Fortsetzung der Politik, die mit diesem Aktionsprogramm eingeleitet wurde. Die Gewerkschaften hielten zwar an einer Umgestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft fest, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Willensbildung gleichberechtigt zu beteiligen. Aber diese Umgestaltung wird als ein ständiger Prozeß begriffen und nicht als die Durchsetzung einer geschlossenen Alternative zum bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystem.

Das Grundsatzprogramm von 1963 stellt den Versuch dar, die ursprünglichen Forderungen an die Bedingungen einer wachsenden Wirtschaft mit ihren veränderten Problemen anzupassen. Die rasche wirtschaftliche Entwicklung nach dem Kriege - das Wirtschaftswunder, wie man seinerzeit sagte, obwohl diese Entwicklungen gar nicht so verwunderlich waren - hatte die größte Not schnell beseitigt. Doch zeigte sich, daß der steigende Wohlstand mit neuen Schwierigkeiten verbunden war. Selbst bei einem raschen Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung war es nicht zu ver-

meiden, daß ständig Strukturkrisen - wie im Bergbau, in der Stahlindustrie oder in der Textilwirtschaft - eintraten, die mit umfangreichen Entlassungen und Umsetzungen von Arbeitnehmern verbunden waren. Es galt daher, ein differenziertes und wirksames wirtschafts- und sozialpolitisches Instrumentarium zu schaffen, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu beheben und die sozialen Folgen erträglicher zu machen.

Wandel als Herausforderung

Seit der Verabschiedung des Grundsatzprogramms von 1963 haben sich nun wichtige wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungsverläufe verschoben: Das wirtschaftliche Wachstum hat zwar zu einer erheblichen Verbesserung des materiellen Lebensstandards geführt, der den Arbeitnehmern zugute gekommen ist. In dem gleichen Maße aber sind die Schwierigkeiten gewachsen, die mit dem Schlagwort „Privater Reichtum und öffentliche Armut“ bezeichnet werden. Hinter diesem Schlagwort steht die Erkenntnis, daß das wirtschaftliche Wachstum allein noch nicht die Lebenslage der Arbeitnehmer verbessert, wenn nicht gleichzeitig die gesellschaftliche Infrastruktur entwickelt wird. Diese Entwicklung entfachte eine lebhaft diskutierte Diskussion über die Ziele und Grenzen des wirtschaftlichen Wachstums, über die Qualität des Lebens und gesellschaftliche Reformen.

In jüngster Zeit zeichnet sich auch eine weitere Wende ab. Verursachte das rasche Wirtschaftswachstum in der Vergangenheit ein Defizit an öffentlichen Leistungen, blieb die gesellschaftliche Infrastruktur hinter dieser Entwicklung zurück, so erscheint nunmehr die Stabilität des Wachstums selbst in Frage gestellt. Die Wachstumsraten schrumpfen. Außerdem werden wir einen wesentlich höheren Sockel an struktureller und regionaler Arbeitslosigkeit haben, wenn die traditionellen Mittel der Wirtschaftspolitik nicht durch neue Instrumente ergänzt werden. Galt die erste größere Konjunkturkrise in den Jahren 1966 und 1967 eher noch als ein Betriebsunfall in unserer Wirtschaft, der mit Hilfe des neuen Stabilitätsgesetzes schnell überwunden werden konnte, so ist das Vertrauen in ein ungebrochenes Wirtschaftswachstum seit der Wirtschaftskrise in der Mitte der 70er Jahre geschwunden. Das hat auch unvermeidliche Auswirkungen auf die Reformpolitik, die Staat und Wirtschaft finanziell belasten.

Eine weitere Entwicklung, die unsere ganze Aufmerksamkeit erfordert, ist die zunehmende Konzentration von Kapital und Unternehmen in unserem Land, die sich gerade in der letzten Zeit wieder beschleunigt hat. Sie wird in den Betrieben und Unternehmen von einer verschärften Rationalisierung begleitet, die den Leistungsdruck und die Krankheitsgefahren am Arbeitsplatz wesentlich erhöhen. Die Entscheidungen der Unternehmen über Investitionen, Produktion und Absatz bestimmen nicht nur die Anzahl und die Qualität der Arbeitsplätze, die großen Unternehmen und Konzerne können sich auch zunehmend der Kontrolle durch die Gewerk-

schaften und die Regierung entziehen. Die multinationalen Gesellschaften, die auf einem weltweiten Markt operieren, können sogar die Kampfmittel der Gewerkschaften, die immer noch weitgehend national organisiert sind, unwirksam machen.

Diese und andere Entwicklungen sind eine Herausforderung für die Gewerkschaften, auf die sie Antworten finden müssen. Es geht um unsere Grundsätze - um die wirtschaftliche und soziale Sicherung der Arbeitnehmer, um die Freiheit und Selbstbestimmung unter veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen. Wir glauben, der jetzt vorgelegte Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm steht durchaus in der Tradition der beiden vorausgegangenen Dokumente. Der Entwurf bestätigt bewährte Grundsätze und unumstößliche Ziele des Grundsatzprogramms von 1963, die bis heute unverändert Gültigkeit beanspruchen können. Er entwickelt aber Ziele und Wege der deutschen Gewerkschaftsbewegung weiter, die sich vor dem Hintergrund der Entwicklung in den letzten Jahren als überholt, anpassungsbedürftig oder veränderungswürdig erwiesen haben. Das soll im einzelnen aber der zukünftigen Diskussion überlassen bleiben.

Die Offenheit des Grundgesetzes

Es kommt in diesem Zusammenhang vor allem auf einen Gesichtspunkt an: Die gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen, die seit der letzten Wirtschaftskrise an Schärfe erheblich zugenommen haben, werden häufig nicht mehr in der direkten Auseinandersetzung der Tarifparteien oder im Parlament entschieden, sondern den Gerichten zur Entscheidung vorgelegt. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß dies - bei allem Respekt vor der Unabhängigkeit unserer Rechtsprechung - zu einer Verlagerung der Gewalten führt, die durch unsere Verfassung nicht gedeckt ist. Es kann doch nicht sinnvoll sein, daß grundlegende politische Entscheidungen, die alle Stadien der parlamentarischen Willensbildung unserer demokratischen Institutionen durchlaufen haben, von Gerichten kassiert werden. Die Richter schöpfen ihre Entscheidungen angeblich aus den objektiven Normen des Grundgesetzes - in Wirklichkeit aber aus einer *Verfassungsinterpretation*, die immer noch einseitig ist. Darum legen wir stärker als im alten Grundsatzprogramm großen Wert auf eine authentische Interpretation der Menschen-, Freiheits- und Grundrechte, die - durchaus mit unserem Zutun und unserer Unterstützung - im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert wurden.

Das Grundgesetz verpflichtet, die Würde des Menschen zu achten, es garantiert die Freiheit des einzelnen, es verlangt einen sozialen Rechtsstaat, es begründet die parlamentarische Demokratie. Dies sind ureigene Vorstellungen der Gewerkschaften. Das Grundgesetz beinhaltet nämlich wirklich fortschrittliche Ansätze und Grundsätze. Es ist notwendig, dies wieder in das öffentliche Bewußtsein zu heben. Dann können wir uns mit unseren berechtigten Forderungen auch auf die Autorität der Verfassung stützen.

Wir sagen in unserer Präambel: „Der soziale Rechtsstaat beinhaltet den ständigen Auftrag, nicht die Vorrechte weniger zu schützen und die bestehenden Machtverhältnisse zu bewahren, sondern durch soziale und gesellschaftliche Reformen die Voraussetzung für die Entfaltung der Grundrechte aller Menschen zu schaffen.“ Dies mögen die Gewerkschaften im Jahre 1963 noch für selbstverständlich gehalten haben. Sie haben vielleicht noch keine Veranlassung gehabt, daran zu erinnern, daß das Grundgesetz in weitgehendem Einvernehmen aller wichtigen politischen und gesellschaftlichen Kräfte erlassen wurde.

Heute, im Jahre 1979, sind wir aber um einige Erfahrungen reicher: Die Unternehmerverbände haben über Jahre hinweg der Öffentlichkeit weiszumachen versucht, wir befänden uns auf einem Marsch in den Gewerkschaftsstaat, wenn die Reformpolitik der sozialliberalen Bundesregierung unverändert weitergeführt werden sollte. Wir haben uns mit dem Tabu-Katalog und den Verfassungsbeschwerden der Arbeitgeberverbände gegen das Mitbestimmungsgesetz auseinandersetzen müssen. Dabei haben wir den Eindruck gewonnen, daß das Grundgesetz wohl von einigen gesellschaftlichen und politischen Kräften heute eher als ein Unternehmerstatut interpretiert wird. Wenn unsere beharrliche Argumentation den Erfolg hatte, daß sich das Bundesverfassungsgericht in dem Mitbestimmungsurteil zu einer offenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bekannt hat, dann erfüllt uns das — wie wir deutlich zum Ausdruck gebracht haben — mit großer Genugtuung. Aber dies wird nicht ausreichen, unsere Gesellschaft im Sinne der Arbeitnehmer weiterzuentwickeln. Dazu müssen wir eine neue Diskussion entfachen und die politische Szene wieder in Bewegung bringen. Wir wehren uns einfach dagegen, daß die Auslegung der Grundrechte, auf die wir uns stützen und die wir verteidigen werden, nach wie vor eine Domäne konservativer Verfassungsinterpretation ist. Die Grundrechte sind nach unserer Auffassung zuallererst Schutzrechte für die arbeitenden Menschen, für die schwachen, behinderten und unterprivilegierten Menschen in unserer Gesellschaft.

Solidarität und Reform

Die Gewerkschaften erheben ihre Forderungen im Interesse der Arbeitnehmer, die sie vertreten. Diese Forderungen als Machtstreben abzuqualifizieren, mit dem der Weg in den Gewerkschaftsstaat bereitet werde, ist nicht nur diffamierend. Diese Behauptung steht auch in einem offenkundigen Widerspruch zur Wirklichkeit in unserem Land, zu den tatsächlichen Absichten der Gewerkschaften und zu den geschichtlichen Erfahrungen der Arbeitnehmer. Die Stellung der Arbeitnehmer konnte immer nur dann verbessert werden, wenn der Einfluß der Gewerkschaften wuchs. Dies muß in einer Zeit gesagt werden, in der konservative Gesellschaftsbilder — Ellenbogen-Konkurrenz und Leistungsdruck, Elite-Denken und Sonderinteressen, soziale Selbstversorgung und Abbau öffentlicher Leistungen - in den öffentlichen Diskussionen wieder in den Vordergrund treten, wo es darauf ankäme, Solida-

rität, Gerechtigkeit und Mitbestimmung durchzusetzen, damit jeder die Chance erhält, sich in unserer Gesellschaft - soweit wie möglich - frei zu entfalten. Dieser Zusammenhang wird durch die gesamte Geschichte der Gewerkschaftsbewegung bestätigt. Selbst wenn der Einfluß der Gewerkschaften in dieser Gesellschaft noch zunehmen würde, dann müßte dies immer noch vor dem Hintergrund bewertet werden, daß sie die weitaus größte Gruppe in unserer Gesellschaft vertreten.

Für die Arbeitnehmer sind die Einheitsgewerkschaften, die auf dem Prinzip der Solidarität aller Arbeitnehmer beruhen, ein unersetzliches Instrument zur Wahrung und Durchsetzung ihrer Interessen. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, sind natürlich auch die Gewerkschaften auf Macht und Einfluß angewiesen, und sie haben keine Angst vor der Macht, weil sie diese Macht als Möglichkeit begreifen, den Freiheitsspielraum und die Handlungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer zu erweitern.